



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 27. Juni 1886.

Nr. 293.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

94. Sitzung vom 26. Juni, 11 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Dienstzeit der Beamten des Kunstgewerbe-Museums, wird in dritter Lesung angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, wird ebenfalls debattelos angenommen.

Darauf folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kantonen-Gefängnisse in der Rheinprovinz.

Abg. M o r e n beantragt, den § 5 der Vorlage, wonach die Strafgelehrten der Staatsklasse zustehen sollen, zu streichen.

Abg. L e h m a n n beantragt dagegen einen Zusatz, den Provinzialverband durch Ueberweisung einer jährlichen Rente für den Eingang an gerichtlichen Strafgelehrten zu entschädigen. Er beantragt, diese Rente auf 120,000 Mark zu normiren.

Abg. v. E y n e r n beantragt dagegen eine Entschädigungsrente von 60,000 Mark.

Nach längerer Debatte werden die Anträge Lehmann und v. Eynern abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung über § 5 ergiebt nunmehr Beschlussfähigkeit des Hauses. Mit „Ja“ stimmten 128, mit „Nein“ 65, so daß also nur 193 Mitglieder anwesend sind.

Ein Antrag des Abg. v. Eynern, das Haus möge sich auf eine halbe Stunde vertagen, wird abgelehnt.

Nächste Sitzung Montag, 11 Uhr.

Tagesordnung: Westfälische Kreis- und Provinzial-Ordnung.

Deutschland.

Berlin, 26. Juni. Der Kaiser hörte gestern in Ems nach dem Diner den Vortrag des Wirkl. Geh. Legationsrathes v. Bülow. — Heute machte Sr. Majestät eine Kurpromenade und nahm später die Vorträge des Oberhofmarschalls Grafen von Pononcher und des Generalleutnants v. Albedyll entgegen.

— Ein neues Kirchengesetz regelt für die alten Lande das Dienstalter der evangelischen Geistlichen, nachdem durch Erklärung des Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist. Darnach bestimmt sich das Dienstalter eines Geistlichen durch die Dauer der Zeit, in welcher derselbe nach empfangener Ordination durch Berufung, oder unter Befähigung oder ausdrücklicher Zustimmung der zuständigen landeskirchlichen Behörde im geistlichen Amte einer der preussischen Landeskirchen angehört oder einer ihr angeschlossenen ausländischen evangelischen Kirchengemeinde, einer Militär- oder Anstaltsgemeinde oder im Lehramte einer theologischen Lehranstalt der Landeskirche angestellt gewesen ist; in einem der vorgenannten Amter als Vertreter (Vikar, Hilfsprediger) verwendet worden ist; im Dienste von evangelischen Vereinen oder Anstalten für innere oder äußere Mission oder für sonstige Zwecke christlicher Liebeshätigkeit gestanden hat; ferner vor oder nach der Ordination vom vollendeten 25. Lebensjahre ab innerhalb Preussens in einem kirchenregimentlichen Amte oder in einem öffentlichen Schulamte fest angestellt war, als Lehrer an einer evangelisch-theologischen Lehranstalt des Staates thätig gewesen ist, mit der Maßgabe, daß auf die Stellung als Privatdozent nicht mehr als fünf Jahre angerechnet werden dürfen. Für die Zeit in der Landeskirche angestellten Geistlichen wird die Zeit, während welcher sie in einer andern deutschen evangelischen Kirchengemeinschaft als Geistliche angestellt gewesen sind, ihrer Dienstzeit zugerechnet, soweit sie nicht auf die Anrechnung ausdrücklich verzichtet haben. Dem evangelischen Oberkirchenrathe wird vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit einem Geistlichen auch diejenige Zeit auf sein Dienstalter anzurechnen ist, welche derselbe früher zugebracht hat: entweder in einer der zuerst obgenannten Stellungen vor seiner Ordination oder ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörde, oder im Dienste des Staates, des Königshauses, einer inländischen öffentlichen Körperschaft, in einem Amte des Reiches, eines andern Staates, einer andern Kirchengemeinschaft.

Alle diesem Kirchengesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind außer Kraft getreten.

— Ueber die englische Wahlbewegung schreibt der Londoner Korrespondent des „Bril. Tgbl.“: „Ob es wohl einen vernünftigen Menschen giebt, der alle Reden, selbst der hervorragendsten Parteiführer, liest? Ich glaube kaum, es wäre denn der Korrektor der Zeitungen, in welchen die Ergüsse abgedruckt werden. Wer heute sich noch nicht über die Frage klar wurde, wie er bezüglich der irischen Vorlagen Gladstone's denken und wählen soll, dem ist kaum mehr zu helfen. Und da sehen wir erst am Anfange des Kampfes. Am meisten Verze, Feuer und Geschwindigkeit in der Bekämpfung von Gladstone's Plänen bewies in den letzten Wochen Goschen. Niemand hätte dem so kalt und nüchtern aussehenden ehemaligen Bankier einen derartigen Humor, vereint mit niederstimmendem Sarkasmus, zugetraut. Falls die Koalition siegt, muß Goschen in dem nächsten Kabinete die nach dem Premierminister nächsthöhere Stellung einnehmen. Die strengen Ministeriellen sind jetzt in großer Verlegenheit. Gladstone erklärt, seine beiden Bills seien todt; es handle sich bloß um das Prinzip.“

Inzwischen bemühen sich die Irländer, so loyal als möglich zu erscheinen, um den wählenden Engländern die Entscheidung zu Gunsten Gladstone's so viel wie möglich zu erleichtern. Ihr Führer Parnell hielt Freitag Abend in einer Versammlung, welcher etwa 10,000 Personen beiwohnten, eine Rede, in welcher er hervorhob, die irischen Deputirten und fünf Sechstel der irischen Nation stimmten den Gladstone'schen Gesetzentwürfen bezüglich Irlands, als der endlichen Lösung der Frage, zu. Was die angebliche Gefahr angehe, welcher die Protestanten unter dem neuen Regime ausgesetzt sein würden, so sei zu bemerken, daß sich Niemand, der die Gesetze respektire, in irgend einer Gefahr befinden werde. Parnell bestätigte, daß der Vorschlag Carnarvon's zu Gunsten eines irischen Parlaments vor dem konservativen Kabinete gemacht und nicht zurückgewiesen worden sei, bis sich bei den Tories die Ansicht geltend gemacht hätte, daß es besser wäre, eine politische Schwärzung zu machen und Gladstone als Verräther und Zerstörer des Reiches anzuklagen. Das sind natürlich alles Dinge, die in der Wahl-Regung schäfer ausgesprochen werden, als es vielleicht die Lieber zur Wahrheit sonst vertragen würde. Ländlich — stillschweigend.

— Ueber die dem Bundesrath vorliegende Geldforderung zur Unterstützung der in Berlin für das Jahr 1888 geplanten deutsch-nationalen Industrie-Ausstellung schreibt die nat.-lib. Korrespondenz: „Der Bundesrath hat die Vorlage in seiner vorgestrigen Plenarsitzung den Ausschüssen zur schleunigen Berichterstattung überwiesen und es muß dahingestellt bleiben, ob die Vorlage noch in der gegenwärtigen Session an den Reichstag kommt. Viel Aussichten, hier noch erledigt zu werden, hat sie auf keinen Fall. Es handelt sich um die ansehnliche Summe von 3 Mill. Mark, welche für diesen Zweck aus Reichsmitteln gewährt werden soll. Eine Unterstützung bis zu 2 Mill. Mark soll die Stadt Berlin gewähren; die betreffende Vorlage des Magistrats befindet sich bereits in den Händen der Stadtverordneten und wird noch in dieser Woche zur Verhandlung kommen. Die Kosten des ganzen Unternehmens werden in dieser Vorlage auf 8 Mill., die voranschätzliche Einnahme auf 3 1/2 Mill. Mark berechnet. An der Zustimmung der Berliner Stadtvertretung ist wohl nicht zu zweifeln. Zweifelhafter aber ist die Zustimmung der Reichsfinanzkommission. In dem Ton des preussischen Antrags an den Bundesrath will man eine gewisse Kühle und Gleichgültigkeit bemerken, wie überhaupt in der ganzen Haltung der Reichs- und preussischen Behörden gegenüber dieser Angelegenheit. Die Bewilligung seitens des Bundesraths soll einigermaßen zweifelhaft sein. Noch zweifelhafter wären die Aussichten im Reichstag. Ueber bei den konservativen noch bei dem Zentrum wird man großen Eifer für die Sache voraussetzen dürfen, man kennt ja die Abneigung, namentlich der letzteren Partei gegen den „Wasserkopf“ Berlin, und dieselbe Unabfänglichkeit genug besitzen wird, anzuerkennen, daß ein Interesse der gesammten deutschen Industrie, keineswegs ein lokales Interesse der Hauptstadt Berlin vorliegt, muß dahin-

gestellt bleiben. Ohne die Hilfe des Reichs kann das Unternehmen natürlich nicht in's Leben treten. Man darf hoffen, daß die Zweifel an der Zustimmung von Bundesrath und Reichstag sich noch im günstigen Sinne erledigen, wenn es auch erst in der Herbstsession der Fall ist. Man weiß wohl, daß das Unternehmen auch in industriellen Kreisen, namentlich des Westens und Südens, vielfach Widerspruch findet, daß überhaupt der Glaube an den großen wirtschaftlichen Werth derartiger Ausstellungen in den letzten Jahren erschüttert worden ist. Allein die anfangs etwas zurückhaltende Stimmung mancher industriellen Kreise scheint doch in allerneuester Zeit günstiger geworden zu sein, und man glaubt, daß man sich doch mehr und mehr überzeugen wird, daß das deutsche Gewerbe alle Ursache hat, sich von der ersten gesammteuropäischen Ausstellung im großen Stil ansehnliche Erfolge zu versprechen. Das Zustandekommen des Unternehmens ist um so wichtiger, als bekanntlich im Jahre 1889 eine große internationale Ausstellung in Paris beabsichtigt ist, bei der die deutsche Industrie sich voraussichtlich überhaupt nicht betheiligen, auf alle Fälle aber aus bekannten Gründen nicht so zur Geltung kommen wird, wie sie es verdient. Da erscheint es um so zweckmäßiger, ihre Kraft und Leistungsfähigkeit vorher der Welt vor Augen zu stellen.“

— Die vorgestrige Stadtverordneten-Versammlung hat mit sehr großer Mehrheit den folgenden Beschluß gefaßt: Zum Zweck einer im Jahre 1888 zu veranstaltenden deutsch-nationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung bewilligt die Versammlung 2 Millionen Mark unter folgenden Bedingungen: 1) Daß zu demselben Zweck 3 Millionen Mark aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden; 2) daß ein Garantiefonds von mindestens 3 Mill. Mark beschafft werde, aus welchem die über die vorher angeführten 5 Millionen Mark hinaus entstehenden Kosten gedeckt werden; 3) daß, wenn ein Uebererschuss erzielt wird, eine entsprechende anteilige Rückzahlung an die Stadtgemeinde stattfindet. Als erste Beihilfe zur Bestreitung der zunächst für die Ausstellung erwachsenden Kosten stellt die Versammlung in Anrechnung auf die 2 Millionen Mark aus den Uebererschüssen des Jahres 1885—86 die Summe von 500,000 Mark zur Verfügung, in Betreff der Deduktion des Restes von 1,500,000 M. sieht die Versammlung zur Zeit einer Vorlage des Magistrats entgegen. Endlich erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der städtische Park in Treptow unentgeltlich für die Ausstellung unter der Bedingung überlassen werde, daß nach Schluß derselben die Wege, Anlagen u. s. w. sofort wieder nach Anordnung des Magistrats in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden.

München, 26. Juni. Die mit höchster Spannung erwartete Plenarsitzung der Abgeordneten-Kammer begann heute Vormittag gegen 9 1/4 Uhr. Um 9 Uhr wird das Publikum eingelassen. Die Tribünen füllen sich im Nu. Die etwa 30 Plätze haltende Journalistentribüne ist überfüllt.

Der Referent, Abg. Bonn (gemäßigt liberal), beginnt: Noch nie seit dem Bestehen unserer Verfassung hat der Kammer eine schmerzlichere und wichtigere Aufgabe vorgelegen. Der Sechsen-Ausschuß hat mich zum Referenten bestellt und ich fühle das Gewicht der schmerzlichen Pflicht in seiner ganzen Schwere. Mein Bericht ist ein mündlicher, gleichwohl fest schriftlichen gleichzuachten, da er im Wortlaut festgesetzt ist, von dem ich nicht abweichen kann.

Redner verliest nun zunächst die beiden Proklamationen des Prinz-Regenten, giebt eine Skizze der bekannten erschütternden Vorgänge und theilt dann sein Referat, ganz nach dem Vorbilde von Neumayer's, in die bekannten Fragen: ob König Otto und König Ludwig zur Zeit der Einsetzung der Regentenschaft geistesgestört gewesen. Der Referent bejaht beide Fragen namens der Kommission und giebt dann in einer langen Auseinandersetzung das gesammte Beweismaterial, „soweit es sich mit der Ehrfurcht gegen den König verträglich“.

Eine große Menge neuer und kaum glaublicher Details kommen zum Vorschein. Königliche Briefe entsehligen Inhalts werden verlesen. Das ganze Haus, einschließlic der Tribünen, ist in hochgradiger Aufregung.

In der zwölften Stunde ist das Referat noch nicht beendet.

Ausland.

Paris, 24. Juni. Der Graf von Paris ist von Frankreich heute abgereist, aber nicht ohne eine Einsprache gegen den Parlamentsbeschluß und das Dekret Greys zu hinterlassen. Es tritt in diesem Schriftstücke der Geist des Bürgerkönigs Ludwig Philipps hervor, nur ist die Sprache vornehmer und selbstbewußter als die des Großvaters, der stets vorsichtig, rückhaltig, aber vorsorglich und, wenns das Geschäft mit sich brachte, rücksichtslos und zugreifflich war. Das Manifest Ludwig Philipps des Jüngern lautet:

Gezwungen, den Boden des Landes zu verlassen, thue ich im Namen des Reiches Einspruch gegen angethane Gewalt. Leidenschaftlich dem Vaterlande ergeben, das die Unglücksfälle mir nur noch theurer gemacht, habe ich hier bisher gelebt, ohne die Gesetze zu übertreten. Um mich von demselben loszureißen, erwählte man den Augenblick, wo ich hierher zurückkehrte, glücklich, ein neues Band zwischen Frankreich und einer befreundeten Nation geknüpft zu haben. Indem man mich vertritt, rächt man an mir die 3 1/2 Millionen Stimmen, die am 4. Oktober die Fehlgrieffe der Republik verurtheilt haben. Man sucht diejenigen einzuschüchtern, welche sich Tag um Tag von ihr loszusagen; man verfolgt in mir das monarchische Prinzip, das von demjenigen, der es in so edler Weise bewahrt hatte, in meine Obhut gegeben worden ist; man will von Frankreich das Haupt der ruhmreichen Familie trennen, welche das Land neun Jahrhunderte hindurch in dem Werke der nationalen Einheit leitete und, mit dem Volke in guten und schlechten Tagen vereint, dessen Größe und Wohlergehen gründete. Man hofft, die glückliche, friedliche Regierung Ludwig Philipps, die jüngeren Tage, wo mein Bruder, meine Oheime, nachdem sie unter ihren Fahnen gekämpft, in den Reihen seiner tapferen Armee redlich gedient haben, in Vergessenheit zu bringen. Diese Berechnungen werden durchkreuzt werden. Durch Erfahrung belehrt wird Frankreich sich weder über die Ursache noch über die Urheber der Uebel täuschen, woran es leidet, es wird erkennen, daß die traditionelle Monarchie durch ihr modernes Prinzip und durch ihre Einrichtungen allein darin Abhilfe schaffen kann. Nur diese nationale Monarchie, deren Vertreter ich bin, kann die Männer der Unordnung, welche die Ruhe des Landes bedrohen, ungefährdet beseitigen, die politische und religiöse Freiheit sichern, das Staatsvermögen herstellen, nur sie allein kann unserer demokratischen Gesellschaft eine starke, allen offen stehende, über Parteien erhabene Regierung geben, deren Beständigkeit für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens sein wird. Meine Pflicht ist, ohne Rast für dieses Werk des Heils zu wirken. Mit Gottes Hilfe und der Mitwirkung aller, die meinen Glauben theilen, werde ich es in Zukunft vollführen. Die Republik hat Furcht; indem sie mich trifft, bezeichnet sie mich. Ich habe Vertrauen zu Frankreich; in der Stunde der Entscheidung werde ich bereit sein.

(gez.) Philipp, Graf von Paris.

Dieses Schriftstück ist die vollkommene Bestätigung aller Befürchtungen der letzten Jahre; es ist der Fehmbrieff für alle Deputirten und Senatoren, für Freycinet und Grevy, die zur Ausweisung der Präidenten mitgewirkt haben; denn der Vertreter der „traditionellen Monarchie“ tritt geharnischt vor das französische Volk hin und ruft die Anhänger der Erbmonarchie zum Kampfe gegen die bestehende Staatsverfassung und gegen die republikanische Regierung, die er als die Wurzel alles Uebels, das Frankreich betroffen, dem Volke bezeichnet. Es ist eine innere Angelegenheit des französischen Volkes, um die sich handelt, Europa ist nicht mehr, was es vor hundert Jahren war, zum Einmischen geneigt; aber das ist nicht zu verkennen, die Präidentenfrage ist seit dem Johannisstage brennend geworden und die europäische Diplomatie und öffentliche Meinung werden die Augen offen behalten und die Nachbarländer ihr Pulver trocken halten müssen, besonders die Deutschen, denn die Orleans sind in der Wurzel deutschfeindlich und das jetzige Haupt der Bourbonen ist, wie auch sein Manifest zwischen den Zeilen erkennen läßt, der Sohn seines Vaters, dessen Wahl-spruch war: „Die Dynastie der Orleans muß

